

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung
Daniela Krüger

Datum:
04.09.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:

Antrag "Zentralisierung der Vergabe des Schulessens/Catering" der FDP-Fraktion vom 22.08.2023

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	14.09.2023	Schulausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag "Zentralisierung der Vergabe des Schulessens/Catering" der FDP-Fraktion vom 22.08.2023

Beschlussvorschlag:

Folgenabschätzung: im Rahmend der Stellungnahme

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		

8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

- Ja
- Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle:
- Produkt / Kostenträger:
- Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Antrag "Zentralisierung der Vergabe des Schulessens/Catering" der FDP-Fraktion vom 22.08.2023

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Rathaus
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 22. Aug. 2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Sitzung des Schulausschusses stellt die FDP-Fraktion den folgenden Antrag:

Entlastung von Schulleitungen - Zentralisierung der Vergabe des Schulessens/Catering an den Lüneburger Grund- und weiterführenden Schulen auf freiwilliger Basis.

Der Schulausschuss möge beschließen:

Die HLG wird beauftragt, bei den Rektoren der Grund- und weiterführenden Schulen ein Meinungsbild einzuholen, ob die Vergabe/Abrechnung des Caterings an den Lüneburger Schulen zentral durch die Stadtverwaltung erledigt werden soll.

Begründung:

Seit mehreren Jahren gibt es den Arbeitskreis "Gesundes Schulessen" in Lüneburg. Im Rahmen der Sitzungen dieses Arbeitskreises zeigten sich vor allem zwei Dinge: Die Preise für gute Mittagsverpflegung an Lüneburgs Schulen sind sehr unterschiedlich. Die Verträge mit Caterern sind rein formal nicht von den Schulen zu schließen, sondern vom Schulträger. Die von den Schulleitungen geschlossenen Verträge werden vom Schulträger allerdings toleriert.

Wir sind der Meinung, dass die Ausschreibung und Vertragsgestaltung zur Durchführung der Mittagsverpflegung an Lüneburger Schulen nicht zu den Kernaufgaben der Schulleitungen gehört. Hier ist eine - wenn auch nur geringfügige - Entlastung der Fachkräfte an den Schulen möglich.

Es soll zunächst ein Meinungsbild eingeholt werden. Die Verwaltung soll zum nächsten Schulausschuss über das Ergebnis berichten, mögliche Synergieeffekte eine Zentralisierung aufzeigen und den dadurch für die Verwaltung entstehenden Aufwand beziffern.

Für die Fraktion



Frank Soldan

05 z.w.V.

über

Dezernent V / Herrn Forster

Antrag der FDP-Fraktion vom 22.08.23, „Entlastung von Schulleitungen – Zentralisierung der Vergabe des Schulessens/ Catering an den Lüneburger Grund- und weiterführenden Schulen auf freiwilliger Basis „

Die FDP-Fraktion beantragt

Der Schulausschuss möge beschließen:

Die HLG wird beauftragt, bei den Rektoren der Grund- und weiterführenden Schulen ein Meinungsbild einzuholen, ob die Vergabe/ Abrechnung des Caterings an den Lüneburger Schulen zentral durch die Stadtverwaltung erledigt werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung

In 2018 wurde der Arbeitskreis „Gesundes Schulessen“ ins Leben gerufen. Aufgrund von Corona konnte dieser Arbeitskreis bisher nur selten tagen. Die Arbeit im Arbeitskreis wurde Mitte 2022 wiederaufgenommen. Seit 2023 ruht die Tätigkeit allerdings wieder, weil die für Qualitätsentwicklungsprozesse zuständige Mitarbeiterin prioritär für die Unterbringung von Geflüchteten eingesetzt werden musste.

Schwerpunktmäßig wurde in diesem Arbeitskreis die gefühlte/ vermeintliche Unzufriedenheit mit dem Schulessen in Bezug auf Qualität, Zubereitung und Preis thematisiert.

Die Aufgabenteilung bei der Mittagsverpflegung sieht bisher wie folgt aus:

- Der Schulträger sorgt für den Rahmen, z.B. in Form von Mensabau, Personal (Hauswirtschaft), Infrastruktur
- Die jeweilige Schule im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schulen bzw. der Freie Träger (bei ÜMI/ Hort) trifft die Auswahl des Caterers (per Ausschreibung), kümmert sich um Bestellung, Bezahl- und Schichtsystem. Der finale Vertragsabschluss mit dem Caterer erfolgt im Auftrag des Schulträgers. Der Schulträger unterstützt bei Bedarf bei der Auswahl des Caterers

Der Wunsch einer Zentralisierung der Vergabe des Schulessens/ Caterings zur Entlastung der Schulleitung wurde bisher nur sehr vereinzelt geäußert.

Unbenommen ist, dass das Auswahlverfahren für einen Caterer sowie die Regelung des Abrechnungssystems der Mittagsverpflegung eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Schulleitungen darstellt.

Da die Schulen im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule bisher selbst die Entscheidungshoheit hinsichtlich der Angebotsvielfalt, der Qualität und des Preises der Mittagsverpflegung haben wollten, stellte sich die Frage einer Zentralisierung der Vergabe und der Abrechnung nach Kenntnisstand der Unterzeichnerin bisher nicht.

Sollte es zu einer mehrheitlichen Willensbekundung für eine Zentralisierung der Mittagsverpflegung kommen, gibt die Verwaltung für eine Entscheidung bereits zu bedenken, dass dies zu Lasten des individuellen Verpflegungskonzeptes der Schulen gehen würde oder mit einem sehr hohen Aufwand verbunden wäre, wenn für 19 Schulen jeweils unterschiedliche Ausschreibungen erstellt werden müssten. Von Synergieeffekten könnte im letzteren Fall sicherlich nicht mehr die Rede sein.

Festzustellen ist auf jeden Fall, dass die Verwaltung bisher keine Personalressourcen für die Vergabeverfahren von Mittagsverpflegung sowie für ein Abrechnungssystem mit den Eltern hat. Es wäre somit zusätzliches Personal erforderlich, dessen Umfang derzeit noch nicht beziffert werden kann.

Bauer